

Quelle: <http://www.schulbuchkopie.de/index.php/digitale-kopie-was-geht-was-geht-nicht> - zuletzt besucht am 02.11.2015

WAS GEHT, WAS GEHT NICHT?

Kann ich zu Hause ein Kapitel aus einem Schulbuch einscannen, auf meinem Laptop speichern und meinen Schülern in der nächsten Unterrichtsstunde via Whiteboard zeigen?

Ja. Solange das Schulbuch 2005 oder später erschienen ist und das Kapitel nicht mehr als 10 % des Schulbuches (max. 20 Seiten) umfasst.

Darf die Lehrkraft den Schülern das eingescannte Kapitel per E-Mail schicken, damit diese das Kapitel für die nächste Unterrichtsstunde zu Hause vorbereiten?

Ja. Wenn das Schulbuch 2005 oder später erschienen ist und das Kapitel nicht mehr als 10 % des Schulbuches (max. 20 Seiten) umfasst.

Ich möchte aus einem Schulbuch heute 10 % einscannen, den Schülerinnen und Schülern per Mail schicken und eine Woche später weitere 10 % aus demselben Buch scannen und den Schülern über Whiteboard präsentieren. Geht das?

Nein. Aus einem Werk dürfen nur einmal pro Schuljahr und Klasse bis zu 10 % (max. 20 Seiten) eingescannt werden.

Ist es möglich, einen von mir eingescannten Auszug aus einem Mathematikbuch für jeden Schüler auszudrucken und in der Klasse zu verteilen?

Ja. Solange das Lehrwerk 2005 oder später erschienen ist und das Kapitel nicht mehr als 10 % des Buches (max. 20 Seiten) umfasst.

Darf ich kleinere Auszüge aus Schulbüchern mit Bildern und Tabellen einscannen und für eigene Zwecke auf dem Schulserver ablegen?

Ja. Solange das Schulbuch 2005 oder später erschienen ist, das Kapitel nicht mehr als 10 % des Buches (max. 20 Seiten) umfasst

und der Scan für den eigenen Unterrichtsgebrauch vorgesehen ist. Das Dokument muss gegen den Zugriff Dritter (auch anderer Lehrkräfte) geschützt werden (z.B. Passwortschutz).

Was ist mit Bildungs- und Lernsoftware?

Wenn die Schule eine entsprechende Lizenz erworben hat, kann die Software auf dem Schulserver abgespeichert werden.

Kann man Scans aus Unterrichtsmaterialien in Lernplattformen (z.B. Moodle) abspeichern und dadurch den Schülern zugänglich machen?

Nein. Solche Scans dürfen an Schüler analog (Ausdruck) und digital (E-Mail) verteilt und über Whiteboards und Beamer wiedergegeben werden. Ein Online-Zugriff auf abgespeicherte Unterrichtsmaterialien ist allerdings nicht gestattet.

Für wen gelten die in dieser Broschüre dargestellten Regeln eigentlich?

Die Regeln gelten für sämtliche Lehrkräfte an staatlichen, kommunalen oder privaten Schulen im Sinne der Schulgesetze der Länder (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens). Sie gelten insbesondere nicht für Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Was meint denn „eigener Unterrichtsgebrauch“?

Das meint den Unterricht der einzelnen Lehrkraft mit ihren eigenen Klassen, Kursen oder Lerngruppen und auch den Vertretungsunterricht. Folglich können die gescannten Werkteile nur für eine bestimmte Klasse gespeichert und von ihr genutzt werden.

Was ist unter einer Musikedition zu verstehen?

Hierbei handelt es sich um Notenausgaben sowie um Liedtexte und zwar unabhängig davon, ob die Edition ausschließlich Noten (bspw. Partituren), ausschließlich Liedtexte oder Noten und Liedtexte umfasst.

Warum kann ich erst aus Werken, die ab 2005 erschienen sind, scannen und digital nutzen?

Weil die digitalen Rechte bei älteren Büchern bei den Verlagen häufig nicht vorliegen. Deswegen gelten die neuen Regeln für Werke ab 2005.

Ich soll bei Scans immer die Quelle angeben. Das geht doch gar nicht.

Das geht. Die Quelle – die üblichen bibliographischen Angaben – kann zum Beispiel vor dem Scannen auf die Vorlage notiert und dann mit gescannt werden. Ich kann auch den Innentitel des Buches mit einscannen.

Ich habe mir als Lehrkraft ein Schulbuch selbst gekauft. Darf ich dieses einscannen und über meinen eigenen PC im Unterricht einsetzen? Und darf ich Kopien dieser digitalen Version an meine eigene Klasse weitergeben?

Ja. 10 % des Schulbuches (max. 20 Seiten) können gescannt und auf dem PC der Lehrkraft gespeichert werden, solange das Erscheinungsjahr des Schulbuches 2005 oder später ist. Mehr kann für diese Klasse nicht eingescannt werden.

Kann ich Seiten aus dem Internet herunterladen, ausdrucken und in Klassensatzstärke kopieren?

Ja. Solange es sich nicht um digitale Lehrwerke, Unterrichtsmaterialien oder Musikeditionen handelt. Solche Werke dürfen nur entsprechend den jeweiligen Lizenzbedingungen der Verlage genutzt werden. Von anderen digitalen Werken dürfen bis zu 10 % (max. aber ein Umfang, welcher 20 pdf- Seiten entspricht) heruntergeladen, ausgedruckt und kopiert werden.

Darf ich die digitalen Texte, Grafiken oder Abbildungen, die auf der einem Schulbuch/Arbeitsheft beigelegten DVD enthalten sind, in Power-Point-Folien kopieren und diese per Beamer im Unterricht nutzen?

Dies richtet sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen des Verlages.

Welche Regeln gelten für bereits digital, z.B. in Form von pdf-Dateien, von den Verlagen zur Verfügung gestellte Arbeitsblätter?

Bei digitalen Medien sind stets die Lizenzbedingungen des jeweiligen Verlages maßgeblich.

Dürfen Videos aus dem Internet heruntergeladen und im Unterricht eingesetzt werden?

Von digitalen Videoclips dürfen Auszüge mit einer Länge von bis zu 5 Minuten heruntergeladen, auf dem Schulserver abgelegt und den Schülern einer bestimmten Klasse zugänglich gemacht werden.

Voraussetzung ist auch hier, dass die Datei passwortgeschützt wird, so dass ein Zugriff Dritter ausgeschlossen ist.

Dürfen Fotos aus dem Internet heruntergeladen und auf dem Whiteboard wiedergegeben werden?

Ja. Fotos aus dem Internet dürfen heruntergeladen und in einer Schulklasse über das Whiteboard wiedergegeben werden.

